

**Das kirchenpolitische Gesetz.**

Das Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, ist unter dem 31. v. Mts. von Sr. Majestät dem Kaiser und König vollzogen worden.

Damit entfallen die befremdlichen Vermuthungen, welche in einzelnen Organen theils der katholischen, theils der liberalen Presse an den Umstand geknüpft worden waren, daß der Vollzug nicht alsbald nach dem Schluß des Landtages erfolgen konnte.

Eine Andeutung, daß in dem geregelten Gang der Kaiserlichen Arbeiten jeder Theil nach der Ordnung seine Stelle erhält, welche nur aus Gründen von besonderem Gewicht vertauscht werden kann, wurde ungläubig aufgenommen; und doch war diese Erklärung so begreiflich und natürlich.

Man hat hinter der Einbringung dieses Gesetzentwurfes und dann wieder hinter der nur durch äußere Gründe veranlaßten kurzen Verzögerung des Allerhöchsten Vollzuges Absichten suchen wollen, von welchen die Staatsregierung bei diesem Gesetz ganz und gar nicht geleitet worden ist.

Der einzige Beweggrund der Staatsregierung ist gewesen, innerhalb der zulässigen Grenzen aus eigener Initiative dasjenige zu thun, was zur Befriedigung und Beruhigung der katholischen Bevölkerung dienen kann.

Eine vollkommene Beilegung der Streitpunkte zwischen dem Staat und der katholischen Kirche hängt nicht von dem Staat allein ab. Aber auf das gegenwärtige Gesetz hat dieser Gesichtspunkt keinen Einfluß geübt; es hat allein dazu dienen sollen, die Wirksamkeit der kirchlichen Organe innerhalb ihres natürlichen Berufs zu erleichtern, welcher die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung ist.

Indem es diesen Zweck erreicht, wird es hoffentlich dazu beitragen, der katholischen Bevölkerung die wahren Absichten der Staatsregierung zu zeigen.

**Die Krankenversicherung der Arbeiter.**

Die Staatsaufsicht und der Versicherungszwang.

In der »Politischen Wochenschrift«, einem seit kurzem hauptsächlich für die Fragen der Sozialreform übrigens auf liberaler Grundlage in das Leben gerufenen Organ, veröffentlicht am 3. Juni der als juristische Autorität geschätzte, vor kurzem noch als Reichsgerichtsrath thätige D. Bähr einen Artikel über die Unfallversicherung. Hier heißt es am Eingang: »Der neue Entwurf eines Gesetzes über Unfallversicherung, in Verbindung mit dem gleichzeitig vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Krankenversicherung — eine Verbindung, die wir nur als einen durchaus glücklichen Gedanken bezeichnen können — ist an Arbeit ein Riesenwerk. Es ist darin eine Fülle des Stoffes bewältigt, wie kaum in einem anderen Gesetz; und diese Arbeit war um so schwieriger, als man völlig neu aufzubauen hatte.« Dagegen schrieb kurz vorher, am 28. Mai, das Organ der liberalen Vereinigung (Secessionisten) aus Anlaß der Frage, ob für die jetzt von der Reichsregierung vorgelegten sozialpolitischen Entwürfe eine oder mehrere über den Secessionschluß hinaus arbeitende Kommissionen, sogenannte Zwischenkommissionen, einzusetzen seien, folgende Worte: »Es liegt doch eine Verkehrung aller Verhältnisse darin, wenn die Reichstagsmitglieder dafür büßen sollen, daß ihnen Vorlagen zugehen, die auf völlig unzulänglichen Vorarbeiten beruhen.«

Durch diese beiden Aeußerungen charakterisirt sich sprechend das Urtheil des gewissenhaften, übrigens bei langer Mitgliedschaft in den Parlamenten dem Parteilampf nicht fern stehenden Fachmannes einerseits, und das Urtheil einer die Pflicht der Gerechtigkeit nicht achtenden Tendenz andererseits. Auch D. Bähr übt an den vorgelegten Entwürfen eine eingehende Kritik und verhehlt nicht, daß sie ihn noch nicht befriedigen,

weil ihm das aufgeführte Gebäude, namentlich des Entwurfs der Unfallversicherung, noch zu künstlich ist. Aber das Gewissen eines Mannes, der aus ernstlichem Studium über Vorlagen urtheilt, die mit gesetzgeberischem Muth und umfassender Gründlichkeit eine ebenso schwierige als heilsame Aufgabe zu lösen haben, verfällt nicht in die Befangenheit des Parteigeistes.

Die Reichsregierung hat nur aus einer deutlichen Erkenntniß der Nothwendigkeit den Muth schöpfen können, zur praktischen Lösung der sozialen Disharmonien den Anfang zu machen. Sie hat diese Initiative in dem vollen Bewußtsein ergriffen, einerseits nur reiflich erwogene, auf gründliche Erforschung der Thatsachen gebaute Vorschläge machen zu dürfen, andererseits aber nichtsdestoweniger die uneigennützig, selbst die politischen Gegensätze zurückstellende Mithilfe aller derjenigen in Anspruch nehmen zu müssen, welche die nationale und humane Bedeutung des Gegenstandes aufrichtig zu würdigen im Stande sind. Denn hier handelt es sich um ein neu schaffendes, neu ordnendes Vordringen auf einem mannigfaltigen Gebiet der Erfahrung. Einer solchen Aufgabe kann ein Verein selbst ausgezeichneter Kräfte sogleich nicht genügen; hier muß ein Zusammenwirken aller von dem Werth der Sache aufrichtig Durchdrungenen sich mehr und mehr ergeben. Wenn solchen auf gründlichster Arbeit, auf besonnenstem Nachdenken beruhenden, und doch vielleicht noch nicht allseitig genügenden Vorlagen entgegengetreten werden soll mit schablonenhaften Regeln eines Parteeingiments, so ist allerdings nicht weiter zu kommen. Wenn man sagen will: die Regierung muß Vorlagen einbringen, welche einer politisch-homogenen Majorität — die freilich gar nicht vorhanden ist — von vornherein annehmbar sind, vielleicht mehr aus parteipolitischen als aus sachlichen Gründen — so ist offenbar eine Aufgabe, wie diejenige, welche die Reichsregierung sich gegenwärtig aus Pflichtgefühl hat stellen müssen, niemals in Angriff zu nehmen, geschweige denn zu lösen.

Es soll mit einigen sich ergänzenden Ausführungen der Versuch gemacht werden, hier die Gesichtspunkte zu verdeutlichen, von welchen die Reichsregierung bei den vorgelegten sozial-politischen Entwürfen ausgegangen ist. Dabei sollen auch die Einwände berücksichtigt werden, welche bis jetzt erhoben worden sind.

Mit dem Gesetzentwurf über die Krankenversicherung der Arbeiter als dem am meisten an das Bestehende anknüpfenden wird zu beginnen sein.

Die Krankenkassen der Gehülfen auf den verschiedenen Gebieten der Arbeit sind eine alte Einrichtung, welche, aus der Blüthezeit der Innungen überkommen, wohl in Verfall gerathen, aber niemals ganz untergegangen ist. Nachdem die Lebenskraft der Innungen erloschen und andererseits die Zweige der Gehülfenarbeit sich so bedeutend vervielfältigt hatten, trug die preussische Gesetzgebung noch gegen die Mitte unseres Jahrhunderts Sorge für die Pflege des Krankenkassenwesens, indem sie theils den Ortsgemeinden, aber auch, was weit wirksamer war, den höheren Verwaltungsbehörden die Befugniß beilegte, die Errichtung von Krankenkassen nach lokalem Bedürfniß und innerhalb lokaler Grenzen zwangsweise aufzulegen. Diese Befugniß ist für die staatlichen Verwaltungsbehörden durch die neueste Gesetzgebung, insbesondere durch die Reichsgewerbeordnung und das die betreffenden Paragraphen derselben neu fassende Gesetz vom 8. April 1876, aufgehoben worden und nur den Gemeinden verblieben. Damit ist aber auch die Entwicklung des Krankenkassenwesens nahezu in Stillstand gerathen.

In der Presse und in den für die Behandlung volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Gegenstände bestehenden öffentlichen Vereinen ist eine Zeitlang die Frage unter der folgenden Formel erörtert worden: Zwangskasse, bloß Rassenzwang, oder bloß freie Kassen mit unbedingt freiem Beitritt. Man stellte

also eine dreifache Möglichkeit auf: 1) die Verpflichtung aller Beteiligten, einem staatlich organisierten Kassensystem durch Anschluß an einen lokalen Kassenverband beizutreten, mit Uebertragbarkeit der Mitgliedschaft an einen anderen entsprechenden Verband bei Aufenthaltswechsel (Zwangskassensystem); 2) Verpflichtung der Beteiligten, irgend einer durch freie Vereinigung der Teilnehmer gebildeten Kasse nach Auswahl beizutreten (Kassenzwang); 3) Freiheit jedes Beteiligten, einer freien Kasse beizutreten oder auch auf jede Krankenversicherung zu verzichten. Eine Zeitlang schien es, als solle das letztere System in der öffentlichen Meinung den Sieg gewinnen. Die Vertheidiger desselben setzen voraus, daß eigene Interesse werde die Arbeiter zur allgemeinen Theilnahme an freigebildeten Kassen bewegen. Diese Voraussetzung hat sich nicht bewahrheitet und konnte sich nicht bewahrheiten. Es bedarf zu ihrer Ablehnung keineswegs einer pessimistischen Anschauung der Menschennatur und ihrer natürlichen Energie. Aber diese Energie kann niemals ausreichen, das, was nur mittelst einer großen Organisation erlangt werden kann, durch Einzelgebilde ins Leben zu rufen. Der Geist des Menschen hat den Beruf empfangen, für das Ganze auch aus der Idee des Ganzen heraus zu schaffen. Ueberdies läßt schon die moderne Beweglichkeit des Arbeiters in Verbindung mit der großen Mannigfaltigkeit der lokalen Zustände den Gedanken nicht zu, die Aufgabe auf dem Wege freier Lokalkassen zu lösen; Lokalkasse muß nämlich die Krankenkasse sein wegen der Schnelligkeit der Hilfsbereitschaft und wegen der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit. Damit ist auch die Unzulänglichkeit des mittleren Systems gegeben, dem Arbeiter nur im Allgemeinen den Beitritt zu irgend einer freien Kasse aufzulegen. Wer verbürgt dem so Gezwungenen, daß er eine Kasse findet, die seinen gerechten Ansprüchen genügt? Wer beugt der Gefahr vor, daß auf diese Weise nur Scheinzutritte und Kassen mit Scheinleistungen entstehen? So hat denn die Reichsregierung den Entschluß gefaßt, den Beteiligten den Beitritt zu einem System staatlich beaufsichtigter Kassen durchgängig aufzulegen. Es kann allein auf diese Weise erreicht werden: einmal die Leistungsfähigkeit der Kassen, zweitens die allgemeine Theilnahme an der Versicherungswohlthat und drittens der unentbehrliche Vortheil, daß dem Arbeiter bei der Veränderung seines Aufenthaltes und seiner Stellung die Ansprüche nicht verloren gehen, die er durch seine bisherigen Beiträge erworben hat, und daß für ihn nicht jedesmal ein Zustand der Versicherungslosigkeit eintritt, bis er seine Stellung zu einer neuen Lokalkasse geregelt hat und berechtigt ist, die Leistungen derselben in Anspruch zu nehmen.

**Der Reichstag** hat nach Beendigung der Pfingstferien am Dienstag (6. Juni) seine Beratungen wieder aufgenommen. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Präsident in warmen Worten der Feierlichkeit zur Eröffnung der Gotthardbahn, an welchen der Gesamtvorstand des Reichstags in Folge der an ihn ergangenen freundlichen Einladung seitens des schweizerischen Bundesraths und der Municipalität der Stadt Mailand fast vollzählig theilgenommen habe. In äußerst zuvorkommender, freundlicher und liebenswürdiger Weise von den offiziellen Vertretungen und von den Bevölkerungen auf beiden Seiten der Alpen begrüßt, habe der Gesamtvorstand Gelegenheit gehabt, nicht nur Kenntniß zu nehmen von der Großartigkeit des vollendeten Eisenbahnbaues und dessen gelungenen Ausführung, sondern auch davon, daß die Theilnahme des Deutschen Reichs an dem Eisenbahnbau in der Schweiz und in Italien dankbar anerkannt werde, sowie daß das Deutsche Reich, der deutsche Reichstag und der deutsche Name diesseits und jenseits der Alpen überall die herzlichsten Sympathien finde.

Alsdann trat der Reichstag in die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifs. §. 1, welcher eine Erleichterung der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten bezweckt, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Von den im §. 2 enthaltenen sechs Vorschlägen wegen Aenderung verschiedener Positionen des Zolltarifs wurden diejenigen, welche auf eine Erhöhung des bisherigen Zolls (auf Asbestwaaren, Elfenbein- und Perlmutterstücke, ungefärbte Fußdecken, Honig, Stearin, Schiefer u. s. w.) hinausgehen, abgelehnt, dagegen die Herabsetzung des Zolls auf Walzdraht zur Kransenfabrikation angenommen. Schließlich genehmigte das Haus den §. 3,

nach welchem das Gesetz mit dem 1. Juli 1882 in Kraft treten soll. Alsdann gelangte noch ein Antrag auf Ermäßigung des Zolls für hartes Kammgarn zur Annahme. — Der Reichskanzler wohnte eine halbe Stunde den Verhandlungen bei, ohne sich jedoch an denselben zu betheiligen.

**Unser Kaiser** widmete sich, nachdem vor dem Pfingstfeste die Truppenbesichtigungen seine Zeit vorzugsweise in Anspruch genommen hatten, in der verflossenen Woche wieder ganz den Regierungsgeschäften, arbeitete an mehreren Tagen mit dem Militär- und Civil-Kabinet, nahm den Vortrag des Kriegsministers entgegen und empfing wiederholt den Vertreter des Auswärtigen Amts, Grafen Hatzfeldt.

Am Dienstag (6.) Nachmittags nahm der Kaiser den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck entgegen.

**Unser Kronprinz** hat in der vorigen Woche den weiteren Kavallerieübungen in der Nähe von Potsdam beigewohnt.

Am Sonntag (4.) fand in Gegenwart des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin die feierliche Grundsteinlegung in dem Erweiterungsbau der Kirche des Kronprinzlichen Gutes Bornstädt statt. Zur Theilnahme an der Feier waren weiter erschienen der Prinz Wilhelm, die Erbprinzessin von Meiningen, die Prinzessinnen Viktoria, Sophie und Margarethe, der Kultusminister von Gösler, der Unterstaatssekretär Lucanus, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister Dr. Uebach, der Regierungspräsident von Meese und andere hervorragende Persönlichkeiten. Nach einer Weiherede des Ortsgeistlichen erfolgte die Vermauerung des Grundsteins, welche mit den drei üblichen Hammerschlägen seitens der anwesenden Mitglieder des königlichen Hauses begann.

**Prinz Karl**, welcher sich zum Kurgebrauch nach Wiesbaden begeben wollte, hatte am Sonntag (4.) in Kassel, wo er zu übernachten gedachte, das Unglück, zu fallen und das Bein zu brechen. Nach den bisherigen Nachrichten ist der Zustand des Prinzen bis jetzt verhältnißmäßig günstig: die Schmerzen haben seit Anlegung des Verbandes nachgelassen, Fieber war nicht eingetreten und der Kräftezustand war befriedigend.

Am Dienstag (6.) ist der Prinz aus dem Hotel nach dem Palais am Friedrichsplatz in Kassel gebracht worden.

Unser Kaiser und das ganze Königshaus ist durch die Nachricht von dem Unglücksfalle auf das schmerzlichste ergriffen worden. Jede Stunde gehen Nachrichten über das Befinden des hohen Kranken an den Kaiser wie an die Kaiserin ein. Das preussische Volk nimmt, wie bei allen frohen und trüben Ereignissen, welche das Königshaus betreffen, auch an diesem Unglücksfalle innigen Antheil, hofft aber mit Zuversicht, daß die starke Hohenzollernnatur des Prinzen mit Gottes Hilfe die Schwierigkeiten, welche das hohe Lebensalter der Genesung entgegenstellt, überwinden werde.

Die **Prinzessin Wilhelm** und der neugeborene Prinz erfreuen sich andauernd des besten Wohlbefindens, so daß beide seit mehreren Tagen bei günstiger Witterung schon einen Theil des Tages im Freien zubringen können. Der Tag des ersten Ausganges der Prinzessin wurde von den hohen Herrschaften feierlich begangen: der Kronprinz, die Kronprinzessin, Prinz Heinrich und das Erbprinzliche Paar von Sachsen-Meiningen erschienen zur Beglückwünschung. Die auf künftigen Sonntag (11.) anberaumte Taufe des Prinzen verspricht hinsichtlich der damit verbundenen Feierlichkeiten besonders glänzend zu werden, da nicht nur eine große Reihe deutscher Bundesfürsten, sondern auch auswärtige Fürstlichkeiten ihre Theilnahme zugesagt haben. Das Programm für die Festlichkeiten wird erst nach der Rückkehr der Kaiserin festgestellt werden.

**Der Reichskanzler Fürst Bismarck** ist am Montag (5.) von Friedrichsruh nach Berlin zurückgekehrt.